

Frage sehr gut stehen: im Verlauf der letzten vierzehn Tage nämlich sind die Kurse aller deutschen Staatspapiere, der österreichischen vorab, um volle zwei Procent gestiegen. Auch von den auswärtigen Börsenplätzen treffen täglich höhere Kursnotirungen ein, was darauf hindeutet, daß auch dort keine Besorgnisse wegen Störung des Weltfriedens gehegt werden. — J. Kais. Hoh. die Frau Großfürstin Helene von Rußland wird vorerst die Seebäder von Dobberan gebrauchen und sodann erst nach Bad Ems kommen.

— Schleswig-Holstein sieht muthig dem Kriege mit Dänemark entgegen. Mit 40,000 Mann will es die Dänen in 14 Tagen empfangen, die ganze Reserve und alle Beurlaubte sind einberufen, Soldaten und Offiziere sind in freudiger Aufregung, daß es zum Schlagen kommen wird. Das Hauptquartier wird von Kiel nach Rendsburg verlegt.

— Der Austritt der beiden Hessen aus der Union und neuesten mehr als zweifelhaften Schritte Preußens selbst machen es sehr wahrscheinlich, daß die Union in Wälde schlafen gehen und Preußen sich der österr. Politik in Betreff der Bundesversammlung unterwerfen wird.

— Die Sitzungen der Kasseler General-Konferenz haben am 6. Juli begonnen. Für Württemberg nimmt an denselben Ober-Zollinspector Herzog Theil.

— Ganz England ist in Trauer, es hat seinen größten Staatsmann verloren: Robert Peel ist in Folge des Sturzes vom Pferde gestorben. Alle Parteien lassen den seltenen Talenten, den Erfahrungen, dem freien staatsmännischen Blicke des großen Todten Gerechtigkeit widerfahren und betrauern doppelt seinen Verlust in einer Zeit, wo England und Europa solcher Talente mehr wie je bedürfen. Das Unterhaus vertagte sich bestürzt bei der Nachricht von Peel's Tode. — In Paris drängte die Nachricht von seinem Tode alles Andere in den Hintergrund. Der Verstorbene ist 62 Jahre alt geworden und erhielt auf seinen Wunsch eine Stunde vor seinem Tode vom Bischof von Gibraltar die Sterbesakramente.

— Paris, 6. Juni. Man liest in der „Gazette de France“, die freilich als legitimistisches Organ nicht günstig gestimmt, für die Königin Isabella ist: „Die Berichte aus Madrid theilen mit, daß in Folge der Constitution der Königin die größten Besorgnisse darüber gehegt werden, daß sie ihre Niederkunft überleben werde. In Erwartung Dessen, was möglicher Weise eintreten könnte, ist allen Behörden die Weisung erteilt worden, die Herzogin von Montpensier als Regentin oder Königin zu proklamiren, je nachdem das Kind seine Mutter überleben wird oder nicht.

— Stuttgart. Der heutige Staats-Anzeiger enthält folgenden Corpsbefehl: Den Truppen ist bekannt, wie seit zwei Jahren eine, Geseß und Ordnung untergrabende, Partei alle Mittel anwen-

det, um die Soldaten ihrer Pflicht und ihrem Eide untreu zu machen.

Diese Partei, — der bisher nicht gelungen ihren Zweck zu erreichen — hat ein neues Mittel hiefür in Anwendung gebracht!

Sie sucht das Fortkommen derjenigen beurlaubten Soldaten, welche gegen die Empörer des Jahres 1848 und 1849 ihre Schuldigkeit gethan, zu hemmen und zu untergraben.

So wurde in letzter Zeit ein Reiter des 4. Reiterregiments durch eine Dehringer Schandpresse lügenhaft verfolgt, und, da deren Worte Eingang fanden, sah er sich bald ohne Brod und genöthigt, bei seinem Regimente einzurücken!

Seine Majestät der König haben jenem Reiter für seinen erlittenen Verlust ein Geschenk von Fünzig Gulden gemacht und strengste Untersuchung des Vorfalles befohlen. Soldaten! indem ich dies bekannt mache, ermahne ich euch nicht, festzuhalten an eurer Pflicht, denn ich habe das vollste Vertrauen zu euch, aber ich mache euch aufmerksam auf das Treiben einer verbrecherischen Rotte, und zeige euch, daß, ob unter der Fahne oder im Urlaub, eure Vorgesetzten euch schützen und vertreten.

Es wende sich jeder an mich, der angefochten wird, und wie ich das Wohl der Truppen stets bevorworte, so wird meine kraftvollste Hülfe da nicht fehlen, wo sich's darum handelt, Treue und Eid zu wahren gegen Meineid und Verrath!

Kriegsminister Miller.

— Stuttgart, 7. Juli. Sicherem Vernehmen nach wird die neu zu wählende Landesversammlung schon bis zum 24. August einberufen und das Wahlauschreiben schon in einem der nächsten Regierungsblätter erscheinen. — Ihre Maj. die Königin, welche Donnerstag vom Bad Kissingen zurück wieder hier eintraf, wird sich demnächst für einige Wochen nach Friedrichshafen begeben.

— Der Bau unserer Eisenbahn hat bis jetzt im Ganzen etwas über 25 Millionen Gulden gekostet.

— Erdbeersaft! Da sich der Erdbeersaft seit der Bekanntmachung im vorigen Jahre vielfach wohlthätig gegen Augenschwäche und Augenleiden erwiesen hat, so wird wiederholt jetzt zur Zeit der Erdbeerreise daran erinnert.

Bachnang. Naturalienpreise vom 10. Juli 1850.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	10 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Dinkel	4 fl. 25 fr.	4 fl. 13 fr.	4 fl. — fr.
" Roggen	6 fl. 16 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Gerste	5 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Haber	4 fl. 6 fr.	3 fl. 56 fr.	3 fl. 48 fr.
8 Pfund gutes Kernbrod	16 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks	9 Loth — Quint.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	7 fr.		
" Kalbfleisch	6 —		
" Schweinefleisch, unabgezogen	7 —		

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 57.

Dienstag den 16. Juli

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheines vor oder an dem Tage der Liquidations-Fahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Gottlieb Wahl, Zimmermann von Jür, Montag den 19. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Jür. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

2) Jakob Dorn's Wittve in Sulzbach, Dienstag den 20. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

3) Johann Georg Stecher's Wittve in Rietenau, Mittwoch den 21. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Rietenau. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

4) Wilhelm Ludwig Sejer, Maurer in Murrhardt, Donnerstag den 22. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

5) Leonhard Müller von Allmersbach, Freitag den 23. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

6) Adam Hubelmaier von Kallenberg, Montag den 26. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

7) Jakob Schwarz von Althütte, Montag den 26. August 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

8) Michael Kugler von Althütte, Dienstag den 27. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

9) Johannes Specht von Althütte, Dienstag den 27. August 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

10) Friedrich Kurz von Kallenberg, Donnerstag den 29. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

11) Gottlieb Klotz, Weber in Jür, Freitag den 30. August 1850 Vormittags 8 Uhr zu Jür. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

12) † Jakob Bogt, Weber in Rossstai, Freitag den 30. August 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Rossstai. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
Am. 28. Juni 1850.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Baeknang. (Diebstahlsanzeige.)

In der vergangenen Woche wurden aus einem hiesigen Privathause, wahrscheinlich während die Hausbewohner mit Heuen auf dem Felde beschäftigt waren, folgende Gegenstände aus zwei verschlossenen Kästen entwendet: ein schwarz seidener Schurz, zwei wollene Halstücher, wovon eines schwarz, das andere blau, weiß und schwarz gestreift; ein gemodeltes Tischtuch, eine gemodelte Handzwele mit dem Namenszug L. M.; acht Ellen gemodeltes Tischzeug, ein weißes Kissenstiechle, ein reustenes Leilach.

Dies wird hiemit zu den bekannnten Zwecken veröffentlicht.

Den 9. Juli 1850.

R. Oberamtsgericht.
S c h o d e r, Assistent.

B a e k n a n g.

Sonntags = Gewerbschule.

In Gemäßheit eines R. Studienraths-Erlasses vom 26. v. M. wird im Herbst d. J. wieder eine Ausstellung von Zeichnungen der Sonntagsgewerbschulen des Landes Statt finden, wobei sich die besseren eingesendeten Zeichnungen einer Preisaustheilung zu erfreuen haben, wie bei der ersten Ausstellung in diesem Frühjahr solche Preise (Reißzeug, silberne Medaille) ausgetheilt wurden. Es werden daher die Junft-Vorsteher dahier aufgefordert, die Meister ihres Gewerbes, namentlich die Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Schneider-, Schuhmacher-Meister zu ermuntern, ihre Lehrlinge und Gehülften zu fleißigem und pünktlichem Besuch der Sonntags-Gewerbschule anzuhalten, damit besonders auch der Unterricht im Zeichnen mit größerem Erfolg erteilt werden kann, und auch von hier aus gelungene Zeichnungen zu der bevorstehenden Ausstellung eingesendet werden können, denen ein Preis zuerkannt werden kann.

Den 11. Juli 1850.

Gemeinschaftliches Amt.
M o s e r. S c h m ü c k l e.

B a e k n a n g.

Hunde = Aufnahme.

Die Besitzer von Hunden haben solche Behufs der Besteuerung innerhalb 8 Tagen anzuzeigen.

Den 15. Juli 1850.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

Ungeheuerhof,

Gemeinde-Verbands Baeknang.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Johannes Gunser von Ungeheuerhof werden im Executionewege am

Mittwoch den 31. Juli 1850,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

G e b ä u d e:

eine Scheuer auf dem Ungeheuerhof, neben Michael Mezger und Friedrich Seitz; Anschlag 700 fl.

A e c k e r:

die Hälfte an 1 Mrg. 6 1/2 Rth. in Kusteräckern und

1 Mrg. 3 1/2 Rth. allda, neben Friedrich Seitz und Sonnenwirth

Kübler; Anschlag 375 fl.

den 4ten Theil an 1 Mrg. 3 Brtl. 10 1/2 Rth. in obern Kusteräckern,

neben Friedrich Häuser; Anschlag 110 fl.

3 Brtl. 3 1/4 Rth. im Herrenfeld, neben Gottfried Ludwig Pfizenmaier und Schuhm. Strecker;

Anschlag 190 fl.

die Hälfte an 1 Mrg. 15 1/4 Rth. im Herrenhölzle und 1/2 Brtl.

7 Rth. im Herrenfeld, neben Gottlieb Gruber von Sachsenweilerhof und Fuhrmann Häuser;

Anschlag 180 fl.

1 Mrg. 1/2 Brtl. 2 1/2 Rth. im Herrenhölzle, neben Johannes

Reber und Friedr. Seitz; Anschlag 340 fl.

W i e s e n:

die Hälfte an 1 Mrg. im Ungeheuergrund, neben Köpflerswirth Feucht's Wittve Erben

und Friedrich Seitz; Anschlag 150 fl.

1 Mrg. 3 1/2 Brtl. 1/4 Rth. im Ezlensbach, neben Sonnenwirth

Kübler und Michael Mezger; Anschlag 562 fl. 30 fr.

A e c k e r:

1 Mrg. im Ungeheuergrund, neben Johannes Reber und Friedrich

Seitz; Anschlag 300 fl.

Anschlag zusammen

3007 fl. 30 fr.

und können inzwischen mit dem hiezu aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Kübler, Käufe abgeschlossen werden.

B a e k n a n g, den 28. Juni 1850.

Stadtschultheißenamt.

S c h m ü c k l e.

B a e k n a n g.

Erben = Aufruf.

Die Ehefrau des Friedrich Stark, Mezgers

dahier, Catharine, geborene Fellingner von Lautern, ist ohne bekannte Erben gestorben. Diesem zu Folge werden ihre nächsten Verwandten aufgefordert, etwaige Erbansprüche innerhalb 30 Tagen bei dem R. Gerichtsnotariat dahier geltend zu machen, widrigenfalls der vorhandene geringe Nachlaß dem Wittver als einzigen Erben überlassen würde.
Den 12. Juli 1850.

R. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar S c h m i d.

B a e k n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Gottlieb Beck, gewesenen Bäckers dahier, Bürgschafts- oder andere Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen bei dem R. Gerichtsnotariat dahier mit den nöthigen Beweisen anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben.

Den 12. Juli 1850.

R. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar S c h m i d.

B a e k n a n g.

Fabrik = Auction.



Aus dem Nachlaß des verstorbenen Bäckers und Geometers Gottlieb Groß werden in dessen Wohnung in der Breigasse

nächsten Mittwoch den 17. d. Mts., von Morgens 8 Uhr an, gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

Gold und Silber; mehrere Andachts- und geometrische Bücher und Instrumente, insbesondere 1 Meßtisch; Manns-Kleider und Leibweißzeug, Betten und Leinwand; Küchengefähr durch alle Rubriken, insbesondere ein Sparherd; Schreinwerk, namentlich ein Armoire, Sopha und Sessel; mehrere Fässer von 6 und 4 Eimer und darunter; eine Mostpresse sammt Trog; Branntwein; Heu und Stroh, Dung und verschiedener gemeiner Hausrath.

M u r r h a r d t.

Verpachtung der Markt-

Stand = Plätze.

Der Pacht über die Marktstandplätze ist zu Ende und es werden dieselben nach der neu eingetheilten Reihenfolge auf 9 Jahre in Pacht gegeben.

Zu dieser Verhandlung wird das handel treibende Publikum auf

Dienstag den 23. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Stadtpflege.

G r o ß ö r l a c h.

Wiederholter Sägmühle- und Guts = Verkauf.



Zu der in Nr. 51. d. Blattes ausgeschriebenen Sägmühle mit einem Gütchen hat sich ein Liebhaber nicht gezeigt, weshalb fragliche Realitäten am

Mittwoch den 7. August d. J.

zum nochmaligen Verkaufe gebracht werden werden. Kaufslustige wollen sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden.

Am 1. Juli 1850.

Schultheiß
S e u f e r.

Sechselberg,

Gerichtsbezirks Baeknang.

Liegenschafts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge wird die zur Gantmasse des Johann Matthäus Friz, Weber und Amtsboten hier, gehörige Liegenschaft und zwar:

- a) auf Sechselberger Markung:
 - den 4ten Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus, 1/2 Brtl. Weinberg in der Glaiten und 1/8 Mrg. 36,4 Rth. allda,
 - 1 1/8 Mrg. 42,7 Rth. Acker, Wiesen und Weide in Gaisäckern,
 - 1 1/8 Mrg. 16,2 Rth. Acker in Birckäckern,
 - 5,1 Rth. einmädige Wiese in der Halde,
 - 1/8 Mrg. 28,8 Rth. Wiesen in den Hofwiesen,
 - 1/8 Mrg. 10,8 Rth. Acker und Laubgebüsch in Gaisäckern;

b) Rottmannsberger Markung:

1 Mrg. 10 Rth. Acker in der Sieh,

circa 1/2 Mrg. Acker im Seele,

" 1 Brtl. Acker in der Sieh,

" 2 Brtl. Wiesen allda

am Freitag den 9. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer hier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Den 2. Juli 1850.

Schultheißenamt.

S e c h s e l b e r g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Leonhard Kolb, Tagelöhners hier, wird am

Montag den 5. August d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Sechselberg die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

dem dritten Theil an einem zweistöckigen Haus mit Scheuerle, Wagenhütte und halbem Stall, nebst 1/4 Backofen und 1/4 am Brunnen.

16,1 Rth. Grasgarten beim Haus, 1/8 Mrg. 39,0 Rth. Acker im Greuth, 34,0 Rth. Weinberg im Glaitenberg.

Rottmansberger Markung:

circa 1 1/2 Mrg. Wiesen in den Mederwiesen, öffentlich im Meistgebot verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Juli 1850.

Gemeinderath.

Unterweiffach. Gläubiger = Aufruf.

Um den Kaufschilling des Gottlieb und Jakob Zwink, früher Delmüller hier, mit Sicherheit vorweisen zu können, werden alle diejenige, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 20 Tagen a dato hier geltend zu machen; andernfalls sie bei dieser Kaufschillings-Verweisung nicht berücksichtigt werden könnten.

Am 9. Juli 1850.

Gemeinderath. Vorstand: Enßlin.

Unterweiffach, Oberamts Badnang. Hofguts = Verkauf.

Im Auftrage Königlichen Oberamtsgerichts Badnang wird das zur Gantmasse des Christoph Holzwarth von Dresselhof gehörige Hofgut zu Ellenweiler, Schultheiserei Reichenberg, Oberamts Badnang, bestehend in

einem einstöckigen Wohnhaus, 15/24 an einer Scheuer mit Viehstall, die Hälfte an einem Waschkhaus, 7/8 Mrg. 11,5 Rth. Gras-, Baum-, Gemüse- und Krautgarten,

62/8 Mrg. 37,3 Rth. Acker, 15/8 Mrg. 21,7 Rth. Wiesen, 1 Bstl. 13/4 Rth. Weinberg

am Donnerstag den 8. August 1850, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Auswärtige, hier nicht bekannte Liebhaber, wollen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen.

Den 4. Juli 1850.

Schultheisenamnt. Enßlin.

Dresselhof, Schultheiserei Unterweiffach, Oberamts Badnang.

Hofguts = Verkauf.

Aus der Debitmasse des Christoph Holzwarth, Bauers zu Dresselhof, kommt Donnerstag den 8. August 1850, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zum öffentlichen Verkauf.



Das Hofgut des Christoph Holzwarth besteht aus einem neuerbauten Wohnhaus,

einer neuerbauten Scheuer; 1/8 Mrg. 13,4 Rth. Gras- und Baumgarten, 6/8 Mrg. 25,7 Rth. Baumacker, 87/8 Mrg. 18,8 Rth. Wiesen, 11 1/2 Mrg. 2,6 Rth. Acker, 1/8 Mrg. 31 Rth. Weinberg.

Die Liebhaber, auswärtige hier nicht bekannte mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, mögen sich an benanntem Tage auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.

Bemerkt wird, daß sämtliche Güter in gutem baulichen Zustande sich befinden. Kaufsofferte können indessen bei dem Güterpfleger Anwalt Ackermann zu Dresselhof gemacht werden.

Unterweiffach, den 1. Juli 1850.

Schultheisenamnt. Enßlin.

Heutensbach.

Schafweide = Verleihung.



Die hiesige Schafweide, welche 130 Stück ernährt, wird am Donnerstag den 25. dieß, als am Jakobif-Feiertag, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathszimmer auf 3 Jahre, von der Ernte 1850 bis 4. April 1853, an den Meistbietenden verliehen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Juli 1850.

Schultheisenamnt.

Althütte,

Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts = Verkäufe.

Die in diesen Blättern Nr. 28 und 31 näher beschriebenen Liegenschaften aus den Gantmassen des Jakob Wieland von Schöllhütte, Christian Schwarz von Althütte, Gottfried Desterle von Althütte, Johannes Binder von Kallenberg, Friedrich Kurz von Kallenberg, Jakob Schippert von Kallenberg und Gottlieb Weida's Wittwe von Schöllhütte kommen am

Samstag den 3. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier zum zweitenmal in Aufstreich, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 1. Juli 1850.

Ortsvorsteher. Herre.

Althütte,

Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Am Donnerstag den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, kommen die in diesen Blättern schon mehrfach beschriebenen Liegenschaften des

Wilhelm Friedrich Rapp von Kallenberg, Johannes Beck von Kallenberg, Christian Schallmüller von Luzenberg u. Adam Jhmenek von Althütte

zum drittenmal im Executionsweg zum Verkauf.

Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf das Rathhaus hier eingeladen.

Den 5. Juli 1850.

Ortsvorsteher Herre.

Oberweiffach, Oberamts Badnang.

Schafweide = Verleihung.

Die Parzellgemeinden Oberweiffach und



Wattenweiler beabsichtigen ihre Weide, welche je eine 100-150 Stück Schafe ernährt, am

Donnerstag den 25. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf 3 Jahre zu verpachten. Die Liebhaber wollen sich, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen, im Gemeinderathszimmer dahier einfinden.

Den 10. Juli 1850.

Schultheiß Schütle.



U N I O N.



Concessionirte Deutsch-Englisch-Amerikanische Gesellschaft zur Beförderung von

Auswanderern nach Amerika

über Rotterdam und Liverpool.

Regelmäßige wöchentliche Packet-Schiffahrt

auf den ganz neuen, zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nord-Amerikanischen Schiffen der Black Star Company in New-York.

Diese Reise-Gelegenheit ist die beste; sie ist die schnellste und sicherste.

Ueberfahrtspreis von Mannheim nach New-York:

Für einen Erwachsenen fl. 68 — „ ein Kind von 1 bis 12 Jahren „ 54 —

In diesem Preis ist einbegriffen:

- a) der ganze Seevoviant (Schiffsbrod, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch etc.); b) freies Logis und Verköstigung in Liverpool, von der Ankunft daselbst bis zur Abreise, im eigenen deutschen Gasthause der Union. c) kostenfreie Beförderung von 2 Zentner Gepäc für einen Erwachsenen und eines Zentners für ein Kind. d) Alle Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere in meinem Prospekto.) (Jede Expedition wird von einem in meinen Diensten stehenden Conductor bis Liverpool begleitet.)

Wilhelm Rieger in Frankfurt a. M.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich

der General-Agent Fried. Mickelin (Marienstraße) in Stuttgart.

NB. Gegenwärtig und bis auf Weiteres geht alle Montag früh ein Schiff ab in Mannheim.

Badnang. Ein noch ganz gutes Goftaviges Clavier ist wegen Mangel an Platz um den festen Preis von 25 fl. zu verkaufen oder zu vermietthen. Wo? sagt die Redaction.



Heiningen. (Geld = Offert.)

300 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gerichtliche Sicherheit zum Ausleihen bereit bei Joh. Jakob Klein.



Badnang. (Acker = Verkauf.)

Unterzeichneter bietet ungefähr einen halben Morgen Acker mit Dinkel am Rietenauer Weg zum Verkauf an. Die Liebhaber können sich bei ihm selbst melden.

Christian Diller, Secler.

Badnang. Guten Backstein-Räs, zu 8 fr. das Pfund, bei G. Schäfer's Wittwe.

B a d n a n g.

Gefundener Turnwamms.

Vor ungefähr 14 Tagen ist auf dem hiesigen Turnplatz ein Turnwamm gefunden worden, den der rechtmäßige Eigenthümer gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr beim Armenvater Rupp im Schießhaus abholen kann.

Stiftsgrundhof,

Gemeindeverbands Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihre sämtliche



Liegenschaft aus freier Hand und im öffentlichen Aufstreich am



Donnerstag den 25. Juli 1850, Nachmittags 1 Uhr,

in ihrem Wohnhause zu verkaufen.

Dieselbe besteht in:

- einem halben Wohnhaus nebst hälftiger Scheuer und Waschhaus, neu erbaut;
 - circa 15 Mrg. 3/2 Brtl. Acker,
 - " 5 Mrg. 3/2 Brtl. Wiesen,
 - " 1 Mrg. 1 Brtl. Garten,
 - " 1 Mrg. Weinberg und
 - " 3 Mrg. 3/2 Brtl. Waldung,
- wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Juli 1850.

David Kommeß Wittve.

Bericht des Abgeordneten F. Nägele an seine Wähler.

(Schluß.)

Wenn nun in allen oder den meisten deutschen Staaten die Volkspartei und die Volksvertretungen in dieser Weise handeln, dann ist wenigstens das Recht in Deutschland von ihrer Seite gewahrt, wenn dasselbe auf der andern auch verletzt wird; es ist gewahrt, wenn auch nicht für die Gegenwart, so doch für eine bessere Zukunft, die mit Gottes Hülfe kommen wird, und man hat gethan, was unter den gegebenen Umständen möglich war. Hieraus rechtfertigt sich nun von selbst die Stellung, welche die aufgelöste Landesversammlung in ihrer großen Mehrheit der Regierung gegenüber eingenommen hat; es rechtfertigen sich die verschiedenen Beschlüsse, welche gefaßt wurden und es rechtfertigt sich auch mein Verhalten dabei.

Wer die Grundrechte als württemb. Landesgesetz anerkennt, der kann nicht wie der entlassene Minister des Aeußern, den deutschen Bund und die Bundesakte als zurecht bestehend anerkennen, denn diese hebt jene geradezu auf. Wer den noch in Kraft bestehenden §. 85 der Verfassung von 1819 achtet, der kann nicht wie derselbe Minister und seine Kollegen einseitig und ohne Einwilligung der Volksvertretung ein in die Rechte des Volks tief

eingreifendes Bündniß mit auswärtigen Staaten (das sog. Maibündniß) abschließen, und wer das im Jahr 1848 errungene Recht des deutschen Volks zu Herstellung einer deutschen Verfassung mit Nationalvertretung anerkennt, der kann nicht die Hand bieten zur einseitigen Feststellung einer Bundesverfassung ohne die Grundrechte und ohne wahre Nationalvertretung, wie dies durch das Maibündniß geschah. Wer nicht die Fortsetzung des Schein-Constitutionalismus, wie wir ihn bis zum Jahr 1848 hatten, sondern wer dem Volke wirkliche und wesentliche Rechte, wie es solche durch die Reichsverfassung und die Grundrechte erworben hat, geben will, der kann nicht, wie das abgetretene Ministerium, ein Zweikammer-System vorschlagen, in welchem die Prinzen des Königl. Hauses, die Beamten- und Geldaristokratie besonders bevorzugt sind; wer die politischen Rechte des Bürgers nicht von dem zufälligen Vermögensbesitz abhängig machen, wer das christliche Prinzip der Gleichberechtigung Aller anerkennen und wer die Revolution wirklich schließen und nicht immer aufs Neue wieder hervorrufen will, der wird nicht wie dasselbe Ministerium ein Wahlgesetz vorschlagen, wodurch den wenigen Reichen unendlich mehr Recht eingeräumt würde, als der großen Masse minder vermöglicher Bürger.

Darum die entschiedene Protestation der Mehrheit der Landesversammlung und die Erhebung einer Anklage gegen das verfassungswidrige Benehmen des Ministers; darum die Verwerfung der Verfassungsvorlagen des Ministeriums und der Beschluß, selbstständig einen Verfassungsentwurf nach freisinnigern Grundsätzen auszuarbeiten, in welchem zugleich die Grundrechte ihre praktische Anwendung und Bürgerschaft gefunden hätten, und darum auch die Auflösung der Versammlung, die man übrigens längst erwarten konnte und sogar wünschen mußte.

Keine persönliche Thätigkeit in derselben wurde durch eine achtwöchentliche Krankheit unterbrochen und gestört. Die Verfassungskommission hat ihren Entwurf für eine Verfassung nahezu vollendet und wird derselbe seiner Zeit veröffentlicht werden. Die Finanzkommission, deren Mitglied ich war, hat in Beziehung auf die Staatsausgaben pro 1849/51 solche Anträge gestellt, daß die von dem Finanzminister beantragte bedeutende Steuererhöhung jedenfalls nicht nothwendig gewesen wäre. Weitere und bleibende Ersparnisse im Staatshaushalt wären natürlich nur in Folge einer entsprechenden Verfassungs-Revision und einer durchgreifenden Vereinfachung des Verwaltungswesens überhaupt möglich gewesen.

Durch andere, wenn auch dringliche Gegenstände, jedoch von untergeordneter Bedeutung, das Hauptgeschäft der Verfassungs-Revision zu hindern, war nicht am Platze; indessen war von einigen meiner Freunde und mir dennoch in den letzten Tagen eine Motion auf Verbesserung der Gewerbeordnung durch Einrichtung von Gewerbe-

räthen zc. vorbereitet, die wir nun durch Veröffentlichung dem Urtheile des Gewerbestandes übergeben werden.

Die Frage, ob das Volk zum drittenmale wählen soll, halte ich zwar für den Augenblick noch nicht für praktisch, da ich im Hinblick auf den wieder auflebenden deutschen Bund vorderhand noch die Anordnung einer Neuwahl bezweifle. Wird diese aber wirklich nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849 angeordnet, so erfordert es die Ehre und die Klugheit der Volkspartei unter allen Umständen, sich ohne Ausnahme bei der Wahl zu betheiligen; denn im andern Falle würden die Gegner gerade dasjenige erreichen, was sie wünschen — nämlich die Ermüdung und die Theilnahmlosigkeit des Volks — und es wäre um das allgemeine Wahlrecht und das Gesetz vom 1. Juli geschehen.

Das neue Ministerium hat zwar die Versammlung aufgelöst, aber es wagte es nicht, das Gesetz aufzulösen, und diese Achtung vor dem Gesetz ist die Frucht von der Beharrlichkeit des württemb. Volks und seiner Vertreter am Gesetz.

Es ist wahr, eine harte Probe ist es, auf welche das Volk abermals gestellt ist, sie ist um so härter als voraussichtlich, wenn nicht die Vorsehung die Pläne der Mächtigen durch eine Wendung der Dinge überhaupt vereitelt, auch die nächste Landesversammlung das Ziel schwerlich erstreben wird; aber Ausdauer und Beharrlichkeit, einträchtiges Festhalten am Recht und Gesetz und an der Wahrheit, das hat sich noch unter allen Umständen und in allen Lagen des Lebens erprobt, gewöhnlich erringt nur der den Sieg, welcher treu aushält bis ans Ende, und wer weiß, ob nicht gerade der schwäbische Volksstamm vermöge der ihm angehörenden Eigenschaften der Zähigkeit und Ausdauer dazu bestimmt ist, dem deutschen Volke zu beweisen, daß nur auf diesem Wege das große Werk erreicht werden kann und daß nur so das Recht auch für die Zukunft Recht bleibt!

Anstellung eines Lehrmeisters für den Unterricht in der Weberei.

In der Sitzung vom 12. Juni hat die Centralstelle ein motivirtes Anbringen an das K. Ministerium des Innern wegen Anstellung eines Lehrmeisters für den Unterricht in der Weberei beschloffen. Es kann nämlich nicht verkannt werden, daß zu Verbesserung der Lage unserer Tuch- und Zeugmacher und der übrigen Weber der Uebergang von der Fertigung der einfachen glatten Gewebe auf diejenige der complicirteren, sogenannten faconirten Stoffe in der gesammten Weberei, anzubahnen sey. Um nun den Webern des Landes Gelegenheit zu Erlernung der künstlicheren Weberei zu geben, wurde für nothwendig erachtet, einen in allen Theilen seines Faches bewanderten und mit der Gabe der Mittheilung versehenen Mann aufzustellen, welcher in allen bedeutenden Weberorten des Landes nach Gelegenheit und Bedürfniß praktischen Unterricht in seinem Fach

zu ertheilen hätte. Herr P. H. Kalmbach in Gfölingen, welcher in Göppingen in den letztverfloffenen Wochen einen Probe-Unterricht zur Zufriedenheit ertheilt hat, wurde für befähigt gehalten, diese Aufgabe zu übernehmen, und es sind sofort Anträge an das königliche Ministerium des Innern auf Anstellung Kalmbachs, mit einem aus dem Gewerbe-Unterstützungsfonds zu schöpfenden Wartgelde, gestellt worden. Seine Bestellung wurde von dem K. Ministerium gebilligt. Denjenigen Gemeinden oder Zünften, welche die Zusendung Kalmbachs wünschen und hievon der Centralstelle Nachricht geben, wird wegen der näheren Bestimmungen besondere Mittheilung gemacht werden. (G. Bl.)

Tages - Ereignisse.

— In Paris hat ein Herr Lepoitevin eine Luftreise zu Pferd gemacht. Das gesattelte Pferd war an dem Luftballon aufgehängt. Der Luftschiffer setzte sich darauf, fuhr wohlgemuth in die Höhe und war bald den Leuten aus den Augen. Bei Griff im Seine-departement kam er nach 6—7 Stunden glücklich wieder zur Erde und ritt in Paris ein.

— Man schreibt noch ferner aus Paris vom 9. Juli über die oben erwähnte Luftschiffahrt: Der Luftschiffer Lepoitevin erzählt, daß sein Pferd, da der Ballon mit reisender Schnelligkeit durch die heftigen Winde in eine für dasselbe zu bedeutende Höhe geführt worden war, plötzlich einen großen Blutverlust durch den Mund erlitten hat, eine Folge des gestörten Gleichgewichts zwischen der inneren und äußeren Spannung der Luft, wovon der Mensch weniger leicht als die Thiere bekräftigt wird. Er selbst empfand bald eine unerträgliche Kälte, woran auch zum Theil seine leichte Kleidung Schuld war, und zuweilen Schwindel, da er durch die entgegengesetzten Luftströmungen fast ununterbrochen mit seinem Ballon in einer drehenden Bewegung erhalten wurde. Ueber den Wolken sah er mehrere Regenbogen und andere Erscheinungen der Brechung der Sonnenstrahlen. Beim Herunterkommen hatte er die größte Mühe, Anker zu werfen, und wurde mit seinem Ballon, Korn und Obstbäume umreisend, eine ganze Stunde Weges fortgerissen, bis er an einen Wald gerieth, wo er einen starken Eichenast erhaschte und bald Hülfe erhielt. Während dieser Zeit streifte das Pferd immerwährend Felder und Bäume, deren Gipfellaub es begierig fraß, was es sogar that, während es über die höchsten Eichen hinweg streifte. Von den Bewohnern des Dorfes Griff festlich empfangen, kehrte Hr. Lepoitevin noch denselben Abend auf seinem Pferde nach Paris zurück, wohin er sogar die Reitpeitsche zurückbrachte, mit der er aufgestiegen war.

— Stuttgart, 12. Juli. Der junge liederliche Bursche welcher vor Kurzem Herrn Schoder den berichtigten Brief überbrachte, und welchen dieser, wie der Beobachter meldete, „natürlich tüchtig

abfahren ließ," und dadurch seiner Bürgerpflicht vollkommen genügt zu haben glaubt, ist nun dennoch gefasst worden und sitzt demalsten wohlverwahrt im Arrest. Dadurch daß Herr Schoder ihn tüchtig abfahren ließ, hat der Bursche seinen schmachlichen, übrigens ebenso hirnverrückten Plan, keineswegs aufgegeben und es geht hieraus hervor, daß mag auch Herr Schoder ihn noch so fürchterlich haben abfahren lassen (über welche patriotische Arbeit jedoch nichts spezielles im Publikum bekannt werden zu wollen scheint, wenn nicht durch die Verhöre nunmehr die Einzelheiten von diesem Abfahrenlassen bekannt werden) dieses Abfahrenlassen doch nicht das richtige Mittel war, um den verbrecherischen Plan aus dem Gehirn dieses jungen Freiheitsfreundes zu vertilgen, und, wenn auch nicht dessen Ausführung, denn dazu wäre es wohl schwerlich gekommen, so doch jedenfalls den Versuch zur Ausführung unmöglich zu machen. — Der Bierwirth Hänlein in der engen Straße, (wo es von der Bärensstraße hinausgeht nach der Stiftskirche) faßte seine Bürgerpflicht in etwas anderer Weise auf, als daß er sich damit begnügen mochte einen solchen Verbrecher lediglich tüchtig abfahren zu lassen, denn als vorgestern Abend, 3/4 auf 9 Uhr, jener Bursche zu ihm kam, um ihn für seinen Plan zu gewinnen, weil Hänleins Haus als von hinten an das Stadtdirektions-Gebäude angebaut, für denselben eine sehr geeignete Lage habe, hielt ihn dieser eine Zeit lang auf, um sich den Plan des Näheren detailliren zu lassen, sandte nach der Polizei und ließ ihn festnehmen. Der Held heißt Christian Farr, ist gebürtig von Uhlbach beim Rothenberg, circa 17 Jahre alt, und wohlgerathener Lehrling bei Buchbindermeister Lips. Sein Plan, denn er soll bis jetzt stets behaupten, es sey einzig und allein sein eigener Plan, war dahin gerichtet, mit ungefähr 600 hartgesotenen Demokraten von dem Hänlein'schen Hause aus in die Stadtdirektion und das Stadtpolizeiamt einzudringen und dieses zu besetzen. Alles das, wie es scheint, ganz in aller Stille, denn hierauf sollte es hinüber gehen in das alte Schloß, wovon ebenfalls Niemand weder etwas sehen noch hören durfte, und vom alten Schlosse durch einen unterirdischen Gang, welcher bis dicht zu des Königs Wohnung führt, zu diesem vorgedrungen werden, nachdem die dort befindlichen Wachen auf die Seite geschafft waren. Wäre nun unser Buchbinderlehrling vor dem Bette des Königs gestanden, so hätte er ihm demokratische Forderungen dictirt und mit irgend einem Mordinstrumente in der Hand, die Antwort auf Entweder — Oder verlangt. Für den Fall, daß der König zugestimmt haben würde, hätte er leben bleiben dürfen, aber nur als Privatmann, andernfalls aber hätte man sich seiner und der übrigen K. Familie bemächtigt, und, wer kann wissen, was dann für ein Unglück geschehen wäre, jedenfalls aber hätten wir in Württemberg eine Freiheit bekommen, wie man sie nur wünschen kann, und der kühnste Freiheitsheld im Lande wäre Christian Farr

von Uhlbach gewesen, der jetzt als Märtyrer für eine schöne Idee im Kerker schmachtet. (H. L.)
 — Stuttgart, den 5. Juli 1850. Das neue Tagblatt vom 3. d. M. enthält die Nachricht, daß ich auf Geheiß der Anna Barbara Halder von Rosenfeld, das von ihr geborene Kind in den Feuersee getragen habe, daß dieses Kind ertränkt worden, und daß ich beim Criminal-Amte in Haft und Untersuchung sey. Ich erkläre nun, daß das Kind der Halder nicht ertränkt worden ist, daß ich dasselbe nicht in den See getragen habe und daß ich beim K. Criminalamt nicht in Haft genommen worden bin. Für die Wahrheit dieser Berichtigung kann ich mich auf die beim K. Criminalamt liegenden Untersuchungsakten berufen.

Johanne Mathäus von Backnang.

Backnang. (Dankeagung.)

Denjenigen verehrlichen Bewohnern hiesiger Stadt, welche mich vor meiner Abreise nach Amerika mit milden Gaben unterstützten, sage ich auf diesem Wege meinen innigsten Dank und ein herzlichliches Lebewohl. Möge Gottes Segen Sie reichlich wieder dafür belohnen.

Friedrich Weigle.



Von jetzt an wird in jeder Woche geschossen und zwar in einer Woche (wie diesesmal) am Mittwoch in der andern am Samstag.

Das Schützenmeisteramt.

Winnenden. Naturalienpreise vom 11. Juli 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	40	10	24	10	—
" Roggen . . .	6	8	5	52	5	36
" Dinkel . . .	4	46	4	23	4	—
" Gerste . . .	5	4	4	48	—	—
" Haber . . .	4	12	4	—	3	48
1 Eimer Weizen . . .	1	8	1	—	—	56
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	54	—	50	—	46
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linfen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	40	—	36	—	34
" Weichkorn . . .	—	52	—	48	—	46
" Ackerbohnen . . .	—	45	—	42	—	40

Hall. Fruchtpreise vom 13. Juli 1850.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	9 fl. 52 fr.	8 fl. 53 fr.	8 fl. — fr.
" Roggen	6 fl. 16 fr.	5 fl. 46 fr.	5 fl. 20 fr.
" Gemischt	6 fl. 56 fr.	6 fl. 12 fr.	5 fl. 4 fr.
" Gerste	5 fl. 4 fr.	4 fl. 59 fr.	4 fl. 48 fr.
" Haber	— fl. — fr.	3 fl. 24 fr.	— fl. — fr.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bez. Kreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weilsheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro.} 58. Freitag den 19. Juli 1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung,

betreffend die Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichtshofes zu Ludwigsburg im dritten Vierteljahr 1850.

Der Präsidialverweser des k. württemb. Obertribunals verordnet hiedurch, gemäß den Art. 39 und 42 des Gesetzes vom 14. August 1849 über das Verfahren in den vor die Schwurgerichtshöfe gehörenden Strafsachen:

daß die dritten ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichtshofes zu Ludwigsburg am 12. August 1850 Morgens um 9 Uhr eröffnet werden sollen.

Zum Präsidenten dieser Assisen ernannt er den Obertribunalrath Herrn G. Pfaff, und zu dessen Stellvertreter den Ober-Justiz-Rath Herrn v. Schott.

Diese Verfügung ist durch den General-Staats-Anwalt öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 2. Juli 1850.

Der Präsidial-Verweser des k. württemb. Obertribunals: Harpprecht.

Auf Anordnung des Herrn Obertribunal-Präsidial-Verwesers und für richtige Ausfertigung der mit den Funktionen des Sekretärs beauftragte Kanzlei-Vorstand des Königlichen Obertribunals: v. Martens.

Die Richtigkeit dieser Abschrift v. d. Abschrift beurkundet die Kanzleidirektion des

K. Gerichtshofs für den Neckarkreis: D.-J.-Revisor Pantlen.

Steinbach.

Gläubiger = Aufruf.

Um die Verlassenschaft des weil. Johann Georg Ottenbacher, gewesenen Bürgers und Bauers dahier, mit Sicherheit vertheilen zu können, werden Alle, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiedurch aufgefordert, dieselbe binnen 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie unberücksichtigt blieben.

Den 15. Juli 1850.

K. Amtsnotariat. Fischer.

Oberbrüden,

Gerichtsbezirks Backnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge, wird aus der Ganntmasse des Schäfers Johannes Trefz hier, die noch unverkaufte Liegenschaft, bestehend in

einem zweistöckigen Wohnhause und Viehstall oben im Dorf, 1/2 Brtl. Gras- und Baumgarten beim Haus, 2 Brtl. 70 } Acker im Geigersberg, tarirt 130 fl. 2 Brtl. 60 } tarirt 225 fl.

am Montag den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer hier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Juli 1850.

Schultheißenamt. Breuninger.